

Bekanntmachung

Beschluss der 1. vereinfachten Änderung der „Entwicklungssatzung Grundstück Mußner in Mittergars“ als Satzung

Der Marktgemeinderat Gars a. Inn hat mit Beschluss vom 12.09.2007 die 1. vereinfachte Änderung der „Entwicklungssatzung Grundstück Mußner in Mittergars“ i.d.F. vom 12.09.2007 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung der „Entwicklungssatzung Grundstück Mußner in Mittergars“ in Kraft.

Das Plangebiet der Entwicklungssatzung befindet sich im Gemeindeteil Mittergars. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Entwicklungssatzung und seine Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn, Hauptstraße 3, 83536 Gars a. Inn, Rathaus-Zi.Nr. 3 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Entwicklungssatzung schriftlich gegenüber der Marktgemeinde Gars a. Inn unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gars a. Inn, den 13.09.2007

Otter, 1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 14.09.2007

Abgenommen am: 02.10.2007

Gars a. Inn, den 02.10.2007

ENTWICKLUNGSSATZUNG GRUNDSTÜCK MUßNER IN MITTERGARS / FL.NR. 29

1. Änderung vom 25.06.07 / Fassung vom 12.09.07

Lageplan M 1:1000

Ergänzter Hinweis:

10.8 Für Grundstück Nr. 1 sind Bau- und Bepflanzungspläne vor der Ausführung, der E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Bamberg, Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg zur Stellungnahme vorzulegen.



C: FESTSETZUNGSTABELLE

Festsetzung Nr. Bauparzelle	Nutzung als zulässig	max zul. Anzahl Vollgeschosse	max zul. Wandhöhe	max zul. überbaubare Grundfläche Wohnhaus	zulässige Dachform	Grundstücks- größen ohne Ortsrandgrün
1, 2	E	II	5,20 m	160 qm	SD	ca. 1000 qm